# Durchführungsbestimmungen – Anweisungen an die Schiedsrichter



Stand: 01.08.2022

Um eine einheitliche Vorgehensweise sowie die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs zu gewährleisten, hat der Kreisschiedsrichterausschuss einige Grundregeln aufgestellt:

## **EINTRAGUNG VON SPERRTERMINEN INS DFB-NET**

ALLE Verhinderungstermine (z. B. Geburtstage, Feiern, Arbeit, Urlaub, Krankheit, Verletzungen, Schulausflüge, Kreis- und Verbandsprüfungen, Spruchkammerverhandlungen...) sind vom SR mit seiner Kennung eigenverantwortlich zeitnah ins DFB-Net einzutragen

(Speichern nicht vergessen und kontrollieren, ob der Termin auch gespeichert ist!).

## ABMELDUNGEN ZU SCHULUNGSTERMINEN

sind bis spätestens am Monatsletzten an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

# abmeldung-ksa.hagen@gmx.net

**Wichtig**: Ein Abgleich mit euren Verhinderungsterminen im DFB-Net kann aus technischen Gründen nicht vorgenommen werden!

## BESTÄTIGUNG / RÜCKGABE DES SPIELS

Die Spiele am Wochenende sind nach Erhalt der Ansetzung bis spätestens Donnerstag zu bestätigen.

Ausnahmeregelungen müssen mit den Ansetzern rechtzeitig abgesprochen werden

Begründete Absagen von Spielaufträgen sind ab 3 Tage vor dem Spiel ausschließlich telefonisch dem jeweiligen Ansetzer mitzuteilen! Bitte nicht auf die DFB-Net-Ansetzungsmail antworten, da die Antwortmail aus technischen Gründen nicht weitergeleitet werden kann.

Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Ordnungsgeld!

#### **SPIELVORBEREITUNG**

Vorzeitige Planung der Anreise (Fahrplan VRR, Routenplaner), rechtzeitige Anreise (spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn im Kreis, überkreislich 45-60 Min.), Cent-genaue Abrechnung der Fahrtkosten im Spielbericht (Bei Wohnsitz außerhalb des Kreises: Kreisgrenze beachten!)

Die SR haben bei der Platzbeschaffenheit darauf zu achten, dass die Gesundheit aller Beteiligten nicht gefährdet ist und eine ordnungsgemäße Durchführung möglich ist.

Farbliche Unterscheidung des handelsüblichen SR-Trikots mit den Trikots der Mannschaften (notfalls zieht der SR ein Leibchen an!). Bei gleicher Trikotfarbe der Mannschaften hat der Heimverein die Trikotfarbe zu wechseln. Sauberes Schuhwerk wird als Selbstverständlichkeit angesehen.

Beim Ausbleiben der Gastmannschaft ist eine Wartefrist von 30 Minuten einzuhalten, ehe der SR das Spiel absagt. Fällt ein Spiel aus, so dürfen Fahrtkosten und 75 % der Spesen geltend gemacht werden.

Übernimmt ein SR, der zufällig vor Ort ist, ein nicht von einem Ansetzer angesetztes Spiel, dürfen nur Spesen, aber keine Fahrtkosten abgerechnet werden!

#### **PASSKONTROLLE**

#### Seniorenbereich:

Da die Vereine verpflichtet sind, die Passbilder in die Spielberechtigungsliste hochzuladen, entfällt die Spielberechtigungsprüfung. Der Schiedsrichter kann trotzdem optional eine Gegenüberstellung vor dem Spiel verlangen (z. B. Ausrüstungskontrolle oder Rückennummern überprüfen).

#### Juniorenbereich:

Eine Überprüfung der Spielberechtigungen findet **immer mit einer persönlichen Gegenüberstellung** statt. Dies gilt für alle Kreis- und Verbandsklassen! Wenn alle Bilder hochgeladen sind, kann die Passkontrolle mit der Spielberechtigungsliste oder über das DFBnet erfolgen.

#### DER SPIELBERICHT

Der Spielbericht ist spätestens 60 Minuten nach Spielende **am Spielort** auszufüllen und freizugeben! Hat ein SR mehrere Einsätze am gleichen Tag, so ist jeweils nach jedem Spiel der Spielbericht sofort zu bearbeiten, bevor das nächste Spiel beginnt.

Es ist Pflicht der Vereine, dass dem SR dafür ein PC oder Laptop zur Verfügung gestellt wird! Tablets oder Handys usw. ersetzen keinen PC und werden bei entsprechender Meldung mit einem Ordnungsgeld belegt. Schiedsrichtern ist es jedoch erlaubt, den Spielbericht nach Spielschluss auf der Sportanlage freiwillig und auf eigene Verantwortung am eigenen Handy oder Tablet auszufüllen und nach Kenntnisnahme durch beide Vereinsvertreter freizugeben.

Bei **technischen Schwierigkeiten** ist der **Spielbericht in Papierform** auszufüllen und sofort an den Staffelleiter zu schicken! Einen frankierten Briefumschlag stellt der Heimverein zur Verfügung.

Folgende Eintragungen gehören zwingend in den Spielbericht:

- Grund für einen unvorhergesehenen verspäteten Anstoß von 10 Minuten oder mehr
- Verdreckte oder nicht abschließbare SR-Kabinen
- Innenraumverweise bzw. Unsportlichkeiten von Dritten (z. B. Zuschauer...)
- Abbrennen von Pyrotechnik
- Nichtbereitstellung eines Vereinslinienrichters (im Seniorenbereich Pflicht)
- Der Leiter Ordnungsdienst stellt sich vor dem Spiel unaufgefordert dem SR vor und ist während des gesamten Aufenthalts für die Sicherheit verantwortlich. Bei Nichtbeachtung bitte im Spielbericht eintragen!

Sämtliche persönliche Strafen (auch von Teamoffiziellen) gehören unter Angabe des Vor- und Nachnamens, der Spielminute und des Grundes in den dafür vorgesehenen Bereich im Spielbericht. Detaillierte Begründung unter Sonstige Vorkommnisse nach totalen Feldverweisen (bei einer Beleidigung der genaue Wortlaut).

Eine vorausgegangene Provokation, die zu einem Feldverweis führt, ist mit in die Begründung aufzunehmen. Bei einem Feldverweis wegen Verhinderung eines Tores oder einer offensichtlichen Torchance ist anzugeben, ob der für die Regelübertretung verhängte Freistoß/Strafstoß zum Torerfolg geführt hat oder nicht.

Im Beisein der Vereinsvertreter wird der Spielbericht anschließend durch den SR abgeglichen und freigegeben. Vor der Freigabe ist unter dem TAB Vorkommnisse die Frage über Gewaltvorgänge zu beantworten! Fehlt ein Vereinsvertreter vor Freigabe des SB, so wird dieses im SB vermerkt.

**Die Torschützen** müssen durch den SR (ggfls. nach vorheriger Rücksprache mit den Vereinen) eingetragen werden.

Bei Turnieren ist der Spielbericht ebenfalls vor Ort im DFB-Net vom SR auszufüllen.

Nach Tätlichkeit an den SR wird das Spiel sofort abgebrochen!

#### **AUSWECHSLUNGEN**

Für Meisterschaftsspiele der Herren Kreisliga B - C sowie Frauenkreisliga und Frauenbezirksliga können während der 90 Minuten bis zu 5 Spieler (also z. B. Nr. 12-16) in einer Spielruhe nach Zustimmung des SR beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Hierbei sind die max. 5 eingesetzten Auswechselspieler ohne Zeitangabe und ohne Spielernummer, wer ausgewechselt wurde, einzutragen! Weitere Auswechselspieler sind nicht zugelassen.

In der Kreisliga A Herren können nun ebenfalls max. 5 Auswechselspieler eingesetzt werden!

Einmal ausgewechselte Spieler dürfen nicht wieder eingewechselt werden. **Es sind keine Wechselzeitfenster zu beachten!** 

Bei Pokalspielen im Seniorenbereich ist eine Wiedereinwechslung ebenfalls nicht erlaubt.

Bei Seniorenfreundschaftsspielen (auch Turnier- und Hallenspiele) können die Vereine über die Höchstzahl der Auswechselspieler eine besondere Regelung treffen, die dem SR vor dem Spiel mitzuteilen ist. Es dürfen damit beliebig viele Auswechselspieler zum Einsatz kommen. Ein wiederholtes Ein- und Auswechseln ist dabei auch für überkeislich spielende Mannschaften gestattet! (Andere Regelungen müssen bspw. in der Turnierordnung ausgewiesen sein.)

Bei **Jugendkreisliga**spielen hat sich nichts geändert: hier können max. 5 Auswechselspieler eingesetzt werden, die nach einer Auswechselung später auch wieder eingewechselt werden dürfen. Gleiches gilt für Freundschaftsspiele und Pokalspiele.

Einwechslungen haben nur auf einer Seite zu erfolgen! Ausgewechselte Spieler müssen das Spielfeld über die nächste Begrenzungslinie verlassen.

#### **SONDERBERICHT**

Sonderberichte sind nach vorheriger Rücksprache mit dem Ansetzer oder eines der KSA-Mitglieder spätestens nach 48 Stunden beim zuständigen Ansetzer einzureichen, der diesen an den Staffelleiter übermittelt.

Spielabbrüche sind auf jeden Fall dem Vorsitzenden des KSA (Patrick Lepperhoff) sowie dem zuständigen Ansetzer **sofort** zu melden.

## **SPRUCHKAMMERVERHANDLUNG**

Einladungen erfolgen mittlerweile per E-Mail. Bei Verhinderung sind der Spruchkammervorsitzende (Peter Mann) sowie Maximilian Koch (Senioren und Jugend) unverzüglich zu informieren.

Erhält der SR vom Kreissportgericht eine Anforderung einer Stellungnahme, so ist diese sofort zu beantworten. Nichtbeantwortung führt zu einem Ordnungsgeld.

gez. Lepperhoff, Soltmann, Braun, Fischer, Koch, Liermann, Schleicher, Starke, Tillmann